**Vertragsbedingungen des IASWG-SPARC-Programms mit SPARC-Preisträgern**

a. Die Befürwortung des Projekts durch die IASWG bedeutet, dass die IASWG das

Projekt als vorteilhaft und innovativ für die Förderung der Sozialarbeit mit Gruppen

betrachtet. Obwohl es von der IASWG unterstützt wird, sichert oder garantiert die

Befürwortung nicht die positiven Ergebnisse des Projekts.

b. Genehmigte SPARC-Projekte müssen die IASWG als Begutachter und

gegebenenfalls als finanzielle Unterstützer des Projekts in Veröffentlichungen,

Berichten und anderen Dokumenten verdeutlichen/benennen/aufführen. Zum

Beispiel kann das Projekt sagen, dass es von der Internationalen Gesellschaft für

Social Groupwork unterstützt wird und kann eine kleine Version des Logos (oben)

einfügen. Das Projekt kann jedoch nicht als Erweiterung der IASWG (z. B. IASWG-

Programm für Forschung, Bildung oder Ausbildung“) identifiziert werden.

c. Nach der Genehmigung wird die IASWG die Zusammenfassung des Sparc-

Projekts (200 Wörter oder weniger) und die Namen der/des Bewerber/s auf der

Website unter www.iaswg.org veröffentlichen, die/der bei der IASWG eingereicht

wurden.

d. Im Falle einer Forschungsstudie müssen die Preisträger der zugelassenen

SPARC-Projekte dem IASWG Sparc-Ausschuss eine Kopie des anerkannten Antrags

vom Ausbildungsinstitut Ihrer Studie (oder gleichwertiges) vor Beginn der Forschung

senden.

e. Für den Fall, dass die IASWG SPARC-Gelder an Dritte ausbezahlen muss,

müssen die Stipendiaten Angaben über die Übertragung machen, einschließlich der

Zusicherung, dass alle Mittel wie beschrieben im Antrag ausgegeben werden, ohne

Overhead oder sonstige Gebühren für den Dritten.

f. SPARC-Stipendiaten sind als allein für alle Steuern und Gebühren, die mit dem

Zuschuss verbunden sind verantwortlich. SPARC Gelder werden direkt an die

IASWG-Mitglieder überwiesen, sofern keine anderen Vereinbarungen erforderlich

sind. SPARC-Mittel können nur wie im Vorschlag angegeben verwendet werden.

g. Die Verantwortlichen/Durchführenden der genehmigten SPARC-Projekte erklären

sich damit einverstanden, das SPARC-Komitee über wesentliche Änderungen im

Projekt zu informieren.

h. Die Leiter der genehmigten SPARC-Projekte sind verpflichtet ein Jahr nach ihrem

SPARC-Genehmigungsschreiben einen SPARC-Projektbericht vorlegen,

oder früher, wenn das Projekt innerhalb des ersten Jahres abgeschlossen ist.

Der Bericht sollte den Fortschritt des Projekts, die Bewertung der Zielerreichung und

Informationen zur Unterstützung der Verbreitung umfassen. Ein zweiter Bericht wird

von den SPARC Projekten erwartet, die über ein Jahr hinaus fortgeführt werden.

Diese Berichte werden auf der IASWG-Website veröffentlicht.

(Letzte Änderung, Mai 2019)